

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1821/23

Titel der Drucksache

Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Seit 2006 gibt es in der Landeshauptstadt Erfurt ein Integrationskonzept, welches auf Beschluss des Erfurter Stadtrates in den Jahren 2016 bis 2018 fortgeschrieben wurde. Hintergrund der Fortschreibung war der ab dem Jahr 2015 ansteigende Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Angesichts der Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahren und den daraus entstandenen Herausforderungen ist eine Fortschreibung des Erfurter Integrationskonzeptes notwendig geworden. Nicht nur die Frage der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Begleitung brachte neue Herausforderungen mit sich, sondern gerade die Akzeptanz in der Bevölkerung galt es zu fördern. Daher wurde bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes dem Thema Antidiskriminierung ein extra Punkt gewidmet. Am 27. Juni 2018 hat der Erfurter Stadtrat das fortgeschriebene Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen und mit Beschluss im Juni 2021 um einen Maßnahmenplan zum Integrationskonzept ergänzt. Die dort festgeschriebenen Maßnahmen werden seither jährlich evaluiert und entsprechend den Ergebnissen der Evaluierung angepasst. Darüber hinaus gibt es in Erfurt ein aktives Integrationsnetzwerk, welches mit unterschiedlichen Aktionen und Formaten Rassismus und Diskriminierung thematisiert und mit dem LAP (lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus) hat die Stadt Erfurt einen sehr aktiven Akteur mit dem Ziel, die Verwaltung sowie Akteure der Zivilgesellschaft, wie z.B. Vereine, Kirchen, soziale Initiativen und engagierte Menschen an einen Tisch zu bringen, um eine gemeinsame Strategie gegen rassistische, diskriminierende und demokratiefeindliche Tendenzen zu entwickeln.

Viele der im Beschlussvorschlag genannten Punkte finden sich bereits jetzt in ähnlicher Form im Integrationskonzept bzw. im Maßnahmenplan wieder oder sind Bestandteil der Arbeit des LAP und des Integrationsnetzwerkes. Das umfangreiche Integrationskonzept führt hierbei unterschiedliche Problemlagen zusammen, benennt Ziele und gibt Empfehlungen zum Erreichen der benannten Ziele. Ein Teil der vom Antragsteller benannten Intentionen wird im Punkt 5.2 (Antidiskriminierung und Gleichstellung) des Integrationskonzeptes abgedeckt, wobei die Ziele durchaus im Rahmen der, im Jahr 2024 anstehenden, Fortschreibung des Integrationskonzeptes konkretisiert werden können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes sowie des Maßnahmenplan, begrenzter personeller Kapazitäten und zunehmender Aufgabenlast, wird ein separater lokaler Aktionsplan „Antirassismus und Diskriminierung“ nicht befürwortet. Vielmehr kann dieser Themenbereich bei der im Jahr 2024 anstehenden Fortschreibung des

Integrationskonzeptes ausgeweitet werden und auch um die im Beschlussvorschlag genannten Schwerpunkte ergänzt werden. Eine begleitende Erweiterung des Maßnahmenplan garantiert durch die regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung das Controlling der festgeschriebenen Maßnahmen sowie deren regelmäßige Anpassung an sich ändernde Umstände. Beispielsweise wird schon bei der aktuellen Evaluierung und Maßnahmenanpassung ein Fokus auf die im BP 05 „Leitfaden zu Antirassismus und –diskriminierung“ vorgeschlagenen Maßnahmen gelegt. Konstruktive Gespräche mit ersten Ergebnissen wurden bereits zwischen dem Büro für Migration und Integration sowie dem Personalamt geführt. Dieser Prozess wird zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes fortgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Sofortmaßnahme „Öffentlichkeitswirksamer Interventions- und Solidaritätsmechanismus“ eine Selbstverständlichkeit und wurde in der Vergangenheit auch praktiziert. Die Öffentlichkeitskampagne „Antidiskriminierung und Zivilcourage“ ist auf Nachhaltigkeit angelegt und ist, gemeinsam mit weiteren Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus, im Handlungsfeld 2 des Maßnahmenplan zum Integrationskonzept festgeschrieben. Eine gesonderte Beschlussfassung hierzu ist aus Sicht der Verwaltung obsolet.

Das, unter Beschlusspunkt 05 benannte, „Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“ wird aus Sicht des Beauftragten für Migration und Integration als wichtiger, zukünftiger Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit erachtet und kann vom Büro für Migration und Integration aufgebaut und koordiniert werden.

Ein Beitritt zum ECCAR Netzwerk wird aus Sicht der Verwaltung als nicht sinnvoll erachtet. Die im 10 Punkte Plan des ECCAR benannten Punkte werden in Erfurt bereits durch die Arbeit des Integrationsnetzwerkes, des LAP und des Kriminalpräventiven Rates weitestgehend umgesetzt. Anstatt mit dem Beitritt zum Netzwerk neue personelle und finanzielle Ressourcen zu binden, sollte über die bereits vorhandenen Instrumente auf eine Intensivierung des Austausches untereinander gesetzt werden.

Das Ziel „Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle“ wurde mit der Evaluierung des Maßnahmenplan im Jahr 2022 aufgegeben und vom zuständigen Ausschuss so zur Kenntnis genommen. 2021 wurde die Thüringer Antidiskriminierungsberatungsstelle mit einem umfangreichen Beratungsangebot in Erfurt angesiedelt. Damit können die Anliegen von Betroffenen im Stadtgebiet durch Verweis auf die Stelle bearbeitet werden. Eine Zusammenarbeit mit dieser Stelle wird angestrebt und es fanden bereits Austauschgespräche statt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Streichung der bisherigen BP. BP neu:

BP01

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes führt das Büro für Migration und Integration eine Bedarfsanalyse für den von ECCAR erstellten 10 Punkteplan durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die das fortzuschreibenden Konzept sowie den Maßnahmenplan mit ein.

BP02

Die Stadtverwaltung koordiniert den Aufbau eines „Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“. Im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Netzwerk zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung, in dem aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können, auf bestehende externe Bildungsangebote und Projektstage zum Thema „Antidiskriminierung“ oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden kann, die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen koordiniert werden kann oder bei Bedarf Lehrer oder Schüler an entsprechenden Fachstellen vermittelt werden können. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

Anlagenverzeichnis

gez. D. Stassny
Unterschrift

25.08.2023
Datum